

Informationen für ehrenamtliche Helfer zum Thema Arztbesuch für Asylbewerber in Königsbrunn, Stand März 2016

Vorneweg ein Anmerkung zur Organisation:

Es empfiehlt sich sehr, dass pro Unterkunft eine Person benannt wird, die einen Überblick über die vereinbarten Termine behält und so versuchen kann, Doppeltermine zu vermeiden.

- Alle Asylbewerber dürfen beim Arzt bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen behandelt werden. Erster Ansprechpartner ist immer der Haus- bzw. Kinderarzt. Fachärzte können nur dann konsultiert werden, wenn ein Überweisungsschein vom Haus- oder Kinderarzt vorliegt.
- Der Asylbewerber muss immer seinen gültigen Ausweis mitbringen sowie das Blatt „Information zur Krankenbehandlung von Asylbewerbern“ (s. nächste Seite): Auf diesem wird dem Arzt erklärt, dass die Arztpraxis selbst den Behandlungsschein direkt vom LRA per Fax oder telefonisch anfordern muss. Der Asylbewerber selber kann den Behandlungsschein also nicht mitbringen oder anfordern. Diese Regelung gilt in „Augsburg Land“, nicht aber in „Augsburg Stadt“, was insbesondere bei Fachärzten in Augsburg immer wieder mal zu Verwirrung führt. Daher empfiehlt es sich, bei der Terminvereinbarung nachzufragen, ob die Praxis mit dem Procedere vertraut ist.
- Das Versenden der Krankenscheine erfolgt per Post und nur in Ausnahmefällen per Fax. Das führt manchmal zu Verunsicherung bei den Arztpraxen, wenn der Behandlungsschein erst 3 Tage später kommt als der Patient. Irgendwie funktioniert’s dann aber doch immer wieder.
- Am Ende eines Quartals, also immer Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember werden die Behandlungsscheine zur KV zur Abrechnung geschickt. Da pro Quartal nur ein Behandlungsschein für Hausärzte (für Fachärzte gibt es zusätzliche..) vergeben wird, kann der Hausarzt nicht in einem laufenden Quartal gewechselt werden, sondern nur in einem neuen Quartal.
- Prinzipiell sollte, wie bei deutschen Patienten auch, der Hausarzt nur im Ausnahmefall gewechselt werden. Je mehr Ärzte beteiligt sind, desto unübersichtlicher wird die ja eh oft schon schwierige Geschichte.
- Wenn der Patient nach der Behandlung beim Hausarzt keine Besserung/Linderung seiner Beschwerden erfährt, dann geht er am besten nochmal zum seinem Hausarzt. Der Hausarzt kann ja nur so wissen, dass es dem Patienten immer noch nicht gut geht.
- Der Krankenbehandlungsschein gilt nur innerhalb des Landkreises Augsburg und des Stadtgebietes Augsburg. In anderen Fällen sind im Vorhinein Genehmigungen nötig.
- Ist ein Facharztbesuch nötig, sollte man den Überweisungsschein baldmöglichst an das LRA faxen (Fax.nr. 0821-31022780). Gleiches gilt für Verordnungen von Sehhilfen, Krankengymnastik, etc.; Das LRA sendet dann nach ca. 2-3 Wochen eine Genehmigung an den Asylbewerber selbst. Handelt es sich bei dem Facharzttermin „nur“ um ein Gespräch und eine körperliche Untersuchung, dann kann der Termin auch ohne Genehmigung stattfinden. Sind zusätzliche Untersuchungen notwendig oder elektive Operationen geplant, müssen diese vorher genehmigt werden. Im Zweifelsfall bitte vorher beim LRA nachfragen.

- Wenn man einen Arzttermin für einen Asylbewerber vereinbart, dann sollte man bitte auch dafür sorgen, dass der Asylbewerber PÜNKTLICH und am richtigen Tag erscheint. Manche Praxen planen für Asylbewerber extra viel Zeit ein und es ist ärgerlich, wenn dann niemand erscheint. Außerdem sollte man je nach Sprachkenntnissen des Patienten dafür sorgen, dass ein Dolmetscher den Patienten begleitet. Wenn der Arzt so gar nicht versteht, worum es geht, dann macht die Behandlung keinen Sinn.
- Sobald ein Asylbewerber in Deutschland anerkannt wird, wird er beim Jobcenter als arbeitssuchend gemeldet. Ab diesem Zeitpunkt gilt der Asylbewerber als krankenversicherungspflichtig und ist beim LRA zur Krankenversicherung abgemeldet. Oftmals haben die Patienten in diesem Zeitraum aber noch keine Krankenversicherungskarte. Aufgrund der bürokratischen Hürden gibt es somit einen gewissen „Zwischenzeitraum“, der für Ärzte, Helfer und Asylbewerber etwas chaotisch sein kann und manchmal 2-3 Monate dauert. Fakt ist: Ab dem Anmeldezeitpunkt beim Jobcenter bzw. der Abmeldung beim LRA übernimmt normalerweise die gesetzliche Krankenkasse die Kosten, auch nachträglich. Im Zweifelsfall einfach bei der gesetzlichen Krankenversicherung des Asylbewerbers nachfragen.
- Wichtige Telefonnummern im LRA:
Frau Urban Tel.0821-3102-2728 (versendet die Behandlungsscheine), Frau Haufe Tel. 0821-3102-2692 und Frau Wall Tel. 0821-3102-2774 (kümmern sich beide um Genehmigungen von OP's, Untersuchungen, etc.). Alle drei haben die Faxnummer 0821-3102-2780
- Eins noch zum Schluß: Medizinische Daten sind sehr sensibel und sollten auch so behandelt werden. Das heißt, wenn uns jemand seine gesundheitlichen Probleme anvertraut, dann sollten diese Informationen auch vertraulich behandelt werden und keinesfalls in großen ehrenamtlichen Runden diskutiert werden.

Diese Angaben entsprechen den Erfahrungen der letzten 6 Monate in Königsbrunn und sollen anderen ehrenamtlichen Helfern in Königsbrunn zur Information dienen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der o.g. Angaben kann nicht übernommen werden.

Im Anhang:

Schreiben vom LRA: „Information zur Krankenbehandlung von Asylbewerbern“

Begleitschreiben für Arztbesuche



Information zur Krankenbehandlung von Asylbewerbern

Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren (§ 4 Abs. 1 AsylbLG).

Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren (§4 Abs. 2 AsylbLG).

Dies bedeutet im Einzelnen:

Bei der Behandlung von akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen ist der Umfang auf das Wesentliche (Erforderlichkeit, nicht optimale oder bestmögliche) reduziert.

Die Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt sind jedoch nicht reduziert, sondern Schwangere und Wöchnerinnen erhalten eine umfassende und wirksame Hilfe. Der Leistungsanspruch umfasst sämtliche im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Entbindung erforderlichen medizinischen Hilfe- und Betreuungsleistungen, insbesondere auch die Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, zur Schwangerschaftsvorsorge, sowie Hilfe während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Auch die Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 – U9) werden geleistet.

Spricht ein Asylbewerber bei Ihnen in der Praxis zur Behandlung vor, fordern Sie bitte einen Krankenschein beim Landratsamt Augsburg -Fachbereich Asyl- in der Fuggerstr. 10, 86830 Schwabmünchen (Frau Urban, Tel.: 0821-3102-2728 oder per Fax: 0821/3102-2780) an. Die Sachbearbeiter sichern bei Berechtigten die Zusendung per Post des Krankenscheines zu, so dass eine unverzügliche Behandlung erfolgen kann.

Der Krankenbehandlungsschein gilt nur innerhalb des Stadtgebietes Augsburg und des Landkreises Augsburg. Honorarforderungen außerhalb des Stadtgebietes und des Landkreises Augsburg können nicht übernommen werden.

Asylbewerber sind von der Zuzahlung nach § 61 SGB V befreit.

Bei Fragen im Einzelfall wenden Sie sich an die o.g. Mitarbeiterin oder an Fr. Haufe, Tel.: 0821-3102-2692 oder an Fr. Wall 0821-3102-2774.

Bitte beachten Sie, dass Asylbewerber ab einem Aufenthalt im Bundesgebiet von 15 Monaten grundsätzlich über eine gesetzliche Krankenkasse ihrer Wahl versichert sind und daher auch nicht mehr zuzahlungsbefreit nach § 61 SGB V sind. Die Abrechnung erfolgt über die entsprechende Krankenkasse.

Ärzteliste

Hausärzte/Allgemeinmediziner; Praktische Ärzte; Internisten

Die roten Zahlen ermöglichen eine Zuordnung auf dem Stadtplan.

- 1 Herr Dr. Bauer, Frau Dr. Geiseler, Bgm. Wohlfahrt-Straße 97, Tel. 08231-90676
- 2 Herr Dr. Bentele (Hausarzt), Bgm.-Wohlfahrt-Straße 78a, Tel. 08231-915383
- 9 Herr Dr. Engelhardt, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 100, Tel. 08231-4250
- 10 Herr Kammler (praktischer Arzt), Nördlingerstraße 143, Tel. 08231-86840
- 5 Herr Klundt (Hausarzt), Guldenstraße 33, Tel. 08231-2751
- 11 Herr Dr. Maichel (Internist/Hausarzt), Marktplatz 6, Tel. 08231-96330
- 4 Frau Dr. Maurer/Frau Dr. Friedrich/Herr Müßler (alle Hausärzte/innen), Marktstraße 1, Tel. 08231-60520
- 6 Herr Dr. Penovici (Internist/Hausarzt), Bgm.-Wohlfahrt-Straße 72a, Tel. 08231-86076
- 3 Herr Dr. Specker (Internist/Hausarzt)/Frau Dr. Fink-Specker, Augsburgenerstraße 27, Tel. 08231-88900
- 7 Herr Stelzer, Frau Firdawoke (Hausärzte), Frau Dr. Pforr (prakt. Ärztin), Rosenstraße 2A, Tel. 08231-90320
- 8 Frau Streich (Hausärztin), Adalbert-Stifter-Straße 3, Tel. 08231-320

Kinderärzte

- 6 Frau Dr. Neumeir, Bgm. Wohlfahrt-str. 72a, Tel. 08231-7000
- 12 Herr Dr. Rindle, Haunstetterstraße 70, Tel. 08231-90958

Frauenärzte

- 14 Herr Dr. von Schillde, Frau Dr. Özcan, Bgm.-Wohlfahrt-straße 30, Tel. 08231-2061
- 13 Herr Dr. Schäfer, Frau Dr. Schäfer (keine Geburtshilfskundlerin), Bgm. Wohlfahrt-Straße 73, Tel. 08231-85095

Chirurgen

- 15 Herr Dr. Kolbinger (Allgemeinchirurgie), Haunstetterstraße 87, Tel. 08231-87733
- 6 Herr Dr. Engelhardt (Neurochirurgie), Bgm. Wohlfahrtstraße 72a, Tel. 08231-989800

Zahnärzte

- 9 Herr Anselm, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 100, Tel. 08231-7282
- 6 Herr Dr. Geisenhof, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 72B, Tel. 08231-7172
- 3 Frau Dr. Härting/Herr Dr. Härting, Augsburgenerstraße 27, Tel. 08231-32319
- 7 Dr. Jaeger, Rosenstraße 2A, Tel. 08231-33000
- 11 Herr und Frau Kalis, Marktplatz 6, Tel. 08231-7047
- 15 Frau Dr. Pecher/Herr Dr. Pecher, Haunstetterstraße 87, Tel. 08231-2970
- 16 Herr Dr. Rudolf, Schwabenstraße 43, Tel. 08231-50504 Herr Dr. Stein, Marktstraße 1, Tel. 08231-2269

- 14 Herr Dr. Wieser, Frau Dr. Kunz, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 30, Tel. 08231-2424
Herr Dr. Wolf, Simpertsstraße 7A, Tel. 08231-33142

HNO-Ärzte

- 17 Herr Dr. Blume, Haunstetterstraße 62, Tel. 08231-86363
Frau Dr. Wurzer-Materna, Hofackerstraße 19, 86179 Augsburg, Tel. 0821-82075

Augenärzte

- 6 Dr. Fiedler, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 72B, Tel. 08231-919491
48 Dr. Päch, Bgm.Wohlfahrtstraße 30, Tel 08231-33055

Hautärzte

- 3 Frau Dr. Balazs, Augsburgerstraße 27, Tel. 08231-32015

Orthopäden

- 13 Herr Dr. Martin, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 73, Tel. 08231-989690
2 MVZ Helsing, Bgm.-Wohlfahrt-Straße 78a, Tel. 08231-5665

Urologen

- 6 Herr Dr. Rotter, Herr Dr. Hruby, Bgm-Wohlfahrt.-Straße 72a, Tel. 08231-4277

Neurologen

- 13 Herr Dr. Goriup, Herr Dr. Kugelbrey, Bgm.-Wohlfahrt-Straße73, Tel. 08231-31423

Krankenhäuser

Wertachklinik Bobingen, Wertachstraße 55, 86399 Bobingen, Tel. 08234-810

(Unfallchirurgie/Orthopädie, Geburtshilfe, Innere Medizin)

Wertachklinik Schwabmünchen, Weidenhartstraße 35, 86830 Schwabmünchen, Tel. 08232-580

(Allgemein-und Viszeralchirurgie, Geburtshilfe, Innere Medizin)

Josefinum, Kapellenstraße 30, 86154 Augsburg, Tel. 0821-24120 (Frauenklinik, Kinder und Jugendliche)

Klinikum Augsburg, Stenglinstraße 2, 86159 Augsburg, Tel. 0821-40001 (Maximalversorgung)

Klinik Vincentinum, Franziskanergasse 14, 86152 Augsburg, Tel. 0821-31670

In allen Kliniken Notfallversorgung 24h über die entsprechende Notaufnahme möglich.

Bereitschaftsdienst

KVB Bereitschaftspraxis am Vincentinum, Franziskanergasse 12, 86152 Augsburg.

Kinder und Erwachsene: Mittwochs 14-21h, Freitags 18-21h, Sa/So/Feiertag 9-21h.

Erkrankte Kinder können auch in der Notaufnahme der Kinderklinik Augsburg vorgestellt werden (Stenglinstraße 2).